

Montag.

Schauen Sie sich doch ein-  
mal den Stägmann an!  
Obwohl norddeutsch ausgefallen  
kann er mir doch nützlich wer-  
den, u. da er — wahrscheinlich  
nicht engagirt — hierher kommt,  
so möchte ich gern ein paar  
Worte von Ihnen haben über ihn.

Besonders wenn wir Glitzy  
fahren lassen. Sagen Sie doch  
Sich, ob es wirklich mit  
Glitzy abgeschlossen? Mir war  
es zu neu, u. das hab' ich  
ihm zuletzt gesagt. — Auch die  
unmützige Staub sah' ich auf  
dem Verzeichnisse. — Kühle

ist mir auch für Boss noch  
zu theuer. - Friedmann  
bleibt kaum für Boss.

Alles das für Schey zur  
Nachfrage.

Auch die Ellmeusersch hätte  
ich noch gewonnen, wenn ich  
im Mai Direktor gewesen. Ich  
weiß es jetzt. Diese Verhütung  
kostet enorm.

Was Mittwoch? Mittwoch?

Großpau  
Laut.



§ 1

Freiplätze nur für erste  
Vorstellungen? — Unmöglich.  
Freiplatz muss er allein  
u. zu jeder Zeit verteilen  
können.

§ 3.

Mit dem ersten Absatz ein-  
verstanden, wenn folgender Zusatz  
gilt:

Von dieser Maximalsumme  
300 fl. sind ausgeschlossen  
1) Engagements auf ein Jahr, wel-  
che der Director nach eigenem  
Urtheile abschließen darf, u.  
welche der Directionsrath  
gegenzeichnen muss. So was

mein Verhältniß zur obersten  
Direction im Hofburgtheater,  
und nur durch diese Freiheit  
ist die Erneuerung des dortigen  
Personals / Wolfer, Joannenthal,  
Lewinsky, Baummeister, <sup>u. a.</sup> welche  
sämmtlich in oberst Direction  
nicht wollte, möglich geworden.

2) die Anschaffungen von Decora-  
tionen u. Costümen, in denen ich  
zwar immer sehr sparsam bin,  
die aber doch hier u. da plötzlich  
für ein neues Stück in einem  
300 fl. übersteigenden Maasse  
nöthwendig werden können, ohne  
dass Zeit bliebe, die Frage mit  
dem Directorsrathe zu discutiren.



Den zweiten Absatz des § 3 von  
den Worten an: „Kriegs- und“  
kann ich nicht annehmen. Das  
setzt mich ja jedes möglichen  
Chicane aus, und ist ganz un-  
nütz, da der Carrier ja ohnehin  
angewiesen wird, nichts von  
mir zu honoriren was 300 Fr.  
übersteigt, u. der Directorenrat  
laut § 4 u. 5 fortwährend  
„Einsicht in alle Theile der Ge-  
schäftsbearbeitung“ hat, also zurückweisen  
kann was ihm unnöthig er-  
scheint.

Der dritte Absatz „Abzug“  
unpfl. ist „§ 4“ gehört nicht

in einem Contract. Die Sache  
selbst, nämlich Kraxsch nicht  
wieder beim Theater anzustellen  
hat' ich ja mündlich schon zu-  
gesagt. Ich, in diesem "Auff" <sup>4</sup>  
zu benützen sagt ich nicht nein,  
so lange mir nicht ein eben  
so guter Vortragslehrer nachge-  
wiesen wird. Ohne einen solchen  
ist ein so dürftig fundirtes  
Theater, welches sich wohlfeile  
junge Kräfte heranbilden muß,  
nicht wirksam zu machen.  
Betrachten Sie nur, was aus  
Hoh. Kühle, Herr Salomon  
27 27 unter Herrn Lobes Direc-  
tion geworden ist, wo in der  
Vortragslehre cutbehalten? Zu-



rückgegangen sind sie in erschre-  
 ckendes Maße. Dasselbe würde  
 man bei Hrn. Franx bemerken,  
 der nur durch Staxosch auf  
 die Höhe gebracht u. auf der Höhe  
 erhalten worden ist. Also: man  
 kann ihn vom organischen Fer-  
 baue mit dem Theater abhalten,  
 und ihn nicht mehr engagiren,  
 aber als einen Privatlehrer muß  
 man ihn benützen können, zu wel-  
 chem schwächeres Mitglied man  
 Unterricht geschickt werden. Diesen  
 Unterricht bezahlt dann das  
 Theater lectionenweise oder  
 rollenweise. Will der Direction  
 rath auch das nicht, so kann

ich die Direktion nicht über-  
nehmen.

54.

Einverstanden. Ich mache nur  
darauf aufmerksam, dass die  
Prüfung des nächstmonatlichen  
Budgets am 24. zum grando  
satis in vorliegen ist. Es kann  
plötzlich durch Erscheinung eines  
neuen Steuers, durch Erkrankung  
eines wichtigen Mitglieds die  
ganze Disposition für den näch-  
sten Monat geändert werden  
müssen, u. dann fällt die Voraus-  
bestimmung über den Haufen.  
Dazußer würde man sich übrigens  
leicht verständigen; aber in





Die Tendenz geht der Passus  
 „in das von dem Directionsrath,  
 der zur ferneren Form zu  
 einzuführen“ über die Kosten-  
 frage hinaus. So weit es die  
Kostenfrage betrifft habe ich nicht  
 dagegen einzuwenden. So weit  
 es weiter geht — und das thut  
 es schon — und die Wahl der  
 Stücke mitbetrifft, gelangen  
 wir hiermit zu einer auch  
 artistischen Regierung des  
 Directionsrathes, welche nicht  
 ratsam ist. Wenn ich die Di-  
 rection wirklich übernehmen  
 sollte, so müßte ich mich da-  
 gegen verwahren, u. müßte

überhaupt auf diese meine  
Bemerkungen als auf einen  
für mich maßgebenden Inter-  
pretation, welche dem Contract  
beizulegen wäre, vermeiden.

§ 5

Nichts einzuwenden.

§ 6

Nichts einzuwenden bis zu  
dem Passus: „wird die Infert  
bürgen über/fochten, so lautet in  
Diesem Passus nehmen wir un-  
ter keiner Bedingung an.“

Der Directionsrath hat fort-  
während controlirt u. genehmigt,  
u. endlich auch jede weitere Aus-  
gabe sistirt, es hat also die



ganze Verantwortlichkeit über-  
 nommen, u. doch soll schließ-  
 lich bei etwaigem Deficit der  
 artistische Director der Scha-  
 den aus seiner Tasche decken.  
 Das wäre ein pactum leoninum.

Beharrt der Directionsrath  
 auf diesem Passus, so bitte ich,  
 jede weitere Unterhandlung mit  
 mir fallen zu lassen.

Ich wiederhol auch was ich in  
 meinem ersten Schreiben schon ge-  
 sagt, daß ich nur an Übernahme  
 der Direction denken kann, wenn  
 ich die Sicherstellung in Händen  
 habe, daß

1) die 115 000 ₰ vorhanden

2) Der Garantifond bis gegen  
40,000 K sicher

3) Das Aufgeben des Gründervrecht  
für Sonn- u. Feiertage u. erst  
Vorstellungen zugestanden ist.



Selbst bei all diesen Sicher-  
stellungen und bei einem Etat  
von nur 300,000 fl. - unerläß-  
lich für ein erstes Schauspiel -  
bleiben die vier immer schlechter  
verhenden Wiener Sommermonate  
eine fast sichere Gefahr von  
50,000 fl. Defizit. 50,000 fl.  
Ueberschuss müssen also vom  
Oktober bis April eingenommen  
werden. Das ist in heutiger  
Zeit - vor dem Krieg war's leicht -

Eine schwere Aufgabe. Ich habe dazu die Sonntag- und Feiertag-Nachmittagsvorstellungen vorgeschlagen zu ermäßigten Preisen. Schlagen Sie ein wie in Deutschland, wo kaum durch die das Sommerdefizit gedeckt werden - sonst nicht, oder doch kaum.

Es ist unter solchen Umständen wohl einleuchtend, dass man eine so gründlich schwierige Direction nicht sucht, wenn man bei allen ersinnlichen Restriktionen eventuell auch noch zu Schadenersatz verurtheilt werden sollte.

Laube.

